

3. Bildungsstruktur, Qualifikation und Arbeit im Kontext von Neuzuwanderung in Deutschland

»A migrant may be well educated, well connected and in excellent health and yet, if the host country does not provide a supportive context for him or her to flourish, migration may have negative impact on their well-being in one or multiple dimensions.«

(Organisation for Economic Co-operation and Development 2017:121)

Laut der OECD-Studie *How's Life? Measuring Well-being*¹ kann die Bewegung von einem Land in ein anderes für die migrierenden Menschen zu eklatanten Nachteilen führen. Deutschland als Ankunftsland schneidet im Vergleich der OECD-Staaten in vielerlei Hinsicht im mittleren Feld ab. Bei Einschätzungen zu Gesundheit, sozialen Beziehungen und beim Sicherheitsempfinden gibt es der Studie zufolge zwischen Migrant:innen (operationalisiert als »people whose country of birth is different from their country of usual residence«, OECD 2017:127) und »native-borns« in Deutschland kaum Unterschiede. Es zeigt sich aber auch: Zugewanderte sind in Deutschland häufiger Gefahren am Arbeitsplatz ausgesetzt als »native-borns«, sie sind eher überqualifiziert im Niedriglohnssektor beschäftigt, schlechter in der Schule und ihnen steht allgemein pro Kopf weniger Wohnraum zur Verfügung. Das Armutsrisiko ist für im Ausland Geborene in Deutschland wesentlich höher: Während 11,9 Prozent aller Deutschen ohne Migrationshintergrund von Armut betroffen sind, sind es bei Menschen mit Migrationshintergrund 30,5 Prozent (vgl.

1 In der Studie werden Teilhabebedingungen von Zugewanderten in ausgewählten OECD-Staaten entlang der Dimensionen Haushaltseinkommen, Beschäftigungsverhältnisse, (schulische) Bildung, Work-Life-Balance (in Form von atypischen Arbeitszeiten), Gesundheit, soziale Beziehungen, Wohnsituation, Umwelteinflüsse, Sicherheitsempfinden, politische Teilhabe und Einschätzung des subjektiven Wohlbefindens untersucht. Bekannt geworden ist der daraus entwickelte Better Life Index.

IntMK 2019:90). An der Schnittstelle von tertiärer Bildung und Arbeitsmarkt konstatieren die Autor:innen für die untersuchten OECD-Staaten insgesamt:

There is a larger employment gap for more educated migrants. While having a university degree boosts migrants' chances of finding work, it does not guarantee them the same job opportunities as for the native-born. (OECD 2017:132)

Studien kommen außerdem zu dem Befund, dass für viele Zugewanderte die Transfermöglichkeiten des im Ausland erworbenen *kulturellen Kapitals* beschränkt sind.

In vielen Einwanderungsgesellschaften besteht eine paradoxe Situation: Einerseits ist von einem Fachkräftemangel die Rede und es wird international um Hochqualifizierte geworben, andererseits befinden sich zugleich zahlreiche ausländische Akademiker_innen im Land, die weit unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt oder sogar dauerhaft arbeitslos sind. (Hoesch 2018:49)

Erklärt wird dieses Paradoxon einerseits mit Defizitzuschreibungen, z.B. bezogen auf Sprachkenntnisse, seitens Arbeitgeber:innen, die im Ausland Qualifizierte nicht oder lediglich auf niedrigeren Positionen einstellen. Andererseits werden rechtliche Hürden kritisiert, die Abschlüsse aus Drittstaaten entwerten (vgl. ebd.:59; Sommer 2015). Um einer unterqualifizierten Beschäftigung oder der Arbeitslosigkeit zu entgehen, bietet sich der Weg der Bildung an (vgl. Adamuti-Trache 2011:78).

Im folgenden Kapitel werden einige Schlaglichter auf statistische Kennzahlen und Verfahrensabläufe geworfen: Dabei geht es um neuere Wanderungsbewegungen (Kapitel 3.1), aufenthaltsrechtliche Bestimmungen (3.2) sowie die Qualifikationsstruktur (3.3) und Arbeitsmarktsituation (3.4) in Deutschland lebender (Neu-)Zugewanderter. Der Rahmen zur Prüfung von ausländischen Zertifikaten (3.5) ist insbesondere durch das BQFG und die ihr innewohnende Unterscheidung von reglementierten vs. nicht reglementierten sowie akademischen vs. Ausbildungsberufen gekennzeichnet. Der rechtliche Rahmen zeigt auf, dass es sich in vielen Fällen um ein Erfordernis handelt, erneut an Bildung teilzunehmen. In Kapitel 3.6 werden Befunde zur Bildung im Erwachsenenalter vorgestellt. Exemplarisch behandle ich vier Formen nachschulischer Bildungsaktivitäten, die für die Empirie (Kapitel 6) stehen: Zwei der Formen (Ausbildung und Studium) fallen gemeinhin in den Bereich der Erstausbildung, können aber ebenfalls von bereits Qualifizierten besucht werden. Akademische Qualifizierungen und Anpassungsqualifizierungen stehen dabei in einem bestimmten Verhältnis zu der im Ausland erlangten Qualifikation.

Vorwegnehmend ist anzumerken, dass sich bei Kategorien, gerade wenn diese für Statistiken operationalisiert werden, Divergenzen finden. Ein Beispiel dafür ist der »Migrationshintergrund«, der im deutschen Sprachgebrauch sowohl für

eigene Migrationserfahrungen als auch die eines (Groß-)Elternteiles stehen kann und insgesamt problematisch erscheint (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020:218ff.). Die Operationalisierung ist in Statistiken häufig notgedrungen (vgl. Maehler et al. 2016), was auch das Verständnis von ›Weiterbildung‹, ›Erwachsenenbildung‹ oder ›Qualifikation‹ in unterschiedlichen Surveys betrifft.

3.1 Zu- und Abwanderung von 1990 bis heute

Für Migrationsbewegungen seit Anfang der 1990er-Jahre² zeigen sich unterschiedliche Phasen, in denen die Anzahl von Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind oder die das Bundesgebiet langfristig verlassen haben, stark variiert. Die Zuzugszahlen setzen sich dabei stets aus verschiedenen Gruppen zusammen, die sich sowohl nach Staatsangehörigkeit, Herkunftsländern, Arten der Migration (bspw. Arbeits-, Bildungs-, Familien-, Fluchtmigration) und rechtlichem Status (bspw. Spätaussiedler:innen) in Deutschland weiter differenzieren lassen. Die Differenzierungen sind nicht immer trennscharf. So wird bspw. im Migrationsbericht die EU-Binnenmigration, die unabhängig von der Art den größten Teil der Zuwanderung nach Deutschland ausmacht, gesondert aufgeführt. Darunter wird die Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen verstanden, die prinzipiell der Reise- und Niederlassungsfreizügigkeit unterliegen.

Zu unterscheiden ist die zeitliche Logik, also wer wann nach Deutschland gezogen ist, von einer räumlichen Logik, also wer zu welchem Zeitpunkt befragt wurde und sich zu welchem Herkunftstaat zuordnen lässt. In der zeitlichen Logik zeigt sich, wie sich die Zu- und Wegzüge nach und aus Deutschland entwickelt haben. Die statistischen Spitzen der Zuzugszahlen gründen in Asylanträgen im Zuge der kriegesischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien (1991–1995) und in Syrien (seit 2011). Das Jahr 2015 ist insofern exzeptionell, als die Nettozuwanderung mit 1,1 Mio. Neuzugewanderten einen Höchststand erreichte. Zwischen 1992 und 2018 wurden insgesamt auch 4,8 Mio. Zuzüge von Deutschen registriert, zu denen meist Spätaussiedler:innen zählen. Etwa 4 Mio. Deutsche verließen im gleichen Zeitraum Deutschland, die meisten davon in ein anderes europäisches Land.

Bezogen auf die Herkunftsländer kommen die meisten Zuwander:innen, für die in vielen Fällen auch Pendelmigration zutrifft, ab Mitte der 2000er-Jahre aus

2 Die folgenden Ausführungen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Migrationsberichten der Jahre 2009 bis 2020, die jeweils mit ein bis zwei Jahren Abstand von BAMF und BMI seit dem Juni 2000 herausgegeben werden. In den Migrationsberichten verwendete Quellen sind unter anderem das Statistische Bundesamt sowie das Ausländerzentralregister (AZR). Das AZR erfasst alle in Deutschland gemeldeten nicht deutschen Staatsangehörigen (ohne doppelte Staatsbürgerschaft).

Polen, Bulgarien und Rumänien. Das Jahr 2008 zeichnete sich durch einen Nettowanderungsverlust³ aus – mehr Menschen verließen Deutschland als hinzuzogen.

Hinsichtlich der räumlichen Logik lässt sich sagen, dass laut statistischen Auswertungen des Mikrozensus für das Jahr 2018 13,5 Mio. der in Deutschland lebenden Menschen eigene Migrationserfahrungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2019) hatten. Die meisten von ihnen waren aus Polen (etwa 1,67 Mio.), gefolgt von der Türkei (etwa 1,32 Mio.) sowie der Russischen Föderation (1,08 Mio.). Bezogen auf die Neuzuwanderungen kommen die meisten Zuwanderer:innen mit anderer Staatsangehörigkeit aus Ländern der Europäischen Union: So waren im Jahr 2018 etwa 1,6 Mio. Personen aus EU-Ländern und insgesamt 3,1 Mio. vor fünf oder weniger Jahren nach Deutschland eingewandert (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Die Einreisebedingungen gestalten sich je nach Herkunftsländern sehr verschieden.

3.2 Einwanderungsrechtliche Wege in die Bundesrepublik

Personen, Waren, Dienstleistungen können sich innerhalb der Europäischen Union nahezu uneingeschränkt bewegen. Zu der Personenfreizügigkeit gehört neben der Niederlassungsfreiheit auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das heißt, dass sich Personen, die über eine Staatsbürgerschaft der 27 Unionsländer⁴ verfügen, frei und ohne zeitliche Beschränkung bewegen dürfen.

Im empirischen Teil dieser Arbeit finden sich drei Auswahlfälle, die EU-Staatsbürger:innen sind (vgl. Kapitel 6.1.1, 6.2.1 und 6.3.1). Die Freizügigkeit gilt auch für Drittstaatenangehörige mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus in einem EU-Land, den eine Teilnehmerin des Ausbildungsprogramms hat (vgl. 6.1.1). Liegt dieser nicht vor, greift der Grundsatz ›Verbot mit Einreisevorbehalt‹ (vgl. Sare 2018:52): Drittstaatenangehörige unterliegen einem generellen Einreise- und Aufenthaltsverbot, das durch verschiedene Mechanismen des deutschen Aufenthaltsrechts (vornehmlich das Aufenthaltsgesetz, kurz: AufenthG) gesteuert wird. Für einen Aufenthalt unter drei Monaten in Deutschland wird in der Regel ein Visum auf Grundlage des Visa-Kodex der Schengen-Staaten benötigt. Für einen längerfristigen Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen in Deutschland gibt es

3 Das kann laut Migrationsbericht 2008 auch mit der Einführung der Steueridentifikationsnummer zusammenhängen, die zu Abmeldungen und statistisch gesehen zu einer Bereinigung führte und die hohe Zahl von über 700.000 Fortzügen zusätzlich begründen könnte.

4 Für Staatenangehörige der EU-8-Länder (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn), die im Jahr 2004 der EU beigetreten sind, und der Länder, die seit 2007 (Rumänien, Bulgarien) und 2013 (Kroatien) Mitgliedstaaten sind, galten in vielen EU-Staaten Übergangsregelungen, die die Freizügigkeit von Arbeitnehmer:innen einschränkten – in Deutschland bis zum Jahr 2014 resp. 2015 (vgl. bpb 2016a).